

## Medienmitteilung

### Unabhängige Vermögensverwalter begrüßen Anerkennung durch neue Finanzmarktgesetzgebung FIDLEG/FINIG

*Parlament bekennt sich zu einem diversifizierten Finanzplatz*

**Mit der neuen Finanzmarktregulierung FIDLEG/FINIG ist dem Parlament ein Husarenstück gelungen: Die beiden Kammern trotzten den KMU-feindlichen Vorschlägen des Bundesrats und bauten die ursprüngliche Vorlage in weiten Teilen um: Mit viel Engagement haben die Räte aus einem untauglichen Vorschlag ein praxisnahes Gesetz gemacht. Das Parlament bekennt sich damit explizit auch zum gewerblichen Finanzplatz. Mit der neuen Finanzmarktregulierung werden die unabhängigen Vermögensverwalter erstmals gesetzlich anerkannt.**

**Zürich, 15. Juni 2018** – Mit der Verabschiedung der neuen Finanzmarktregulierung haben sich die eidgenössischen Räte für ein praxistaugliches Gesetz entschieden. Die ursprüngliche Version des Bundesrates hätte für die grosse Mehrheit der Firmen in der Branche das Aus bedeutet. Das Parlament wusste allerdings um die Wichtigkeit eines diversifizierten und vielfältigen Finanzplatzes und nahm die grosse Arbeit auf sich.

Die neuen Regeln des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) werden ab 2020 greifen. Gewichtige Neuerung: Unabhängige Vermögensverwalter werden künftig von der FINMA bewilligt und von einer durch die FINMA überwachten Aufsichtsorganisation (AO) im Alltag beaufsichtigt. Unabhängige Vermögensverwalter erhalten damit einen Status ähnlich demjenigen der Banken. Sie sind neu staatlich reguliert. Damit finden auch die Bemühungen der FINMA ein Ende, die Vermögensverwalter durch den Bankensektor indirekt überwachen zu lassen. Neu wachen die FINMA und die AO darüber, ob sich Vermögensverwalter regelkonform verhalten.

#### **Schweizerische Aufsichtsorganisation der Vermögensverwalter**

Für VSV-Präsident Serge Pavoncello steht fest: «Damit sind die Zeiten vorbei, in denen man von einer Branche der schwarzen Schafe sprechen konnte.» Mit einer eigenständigen, auf die Tätigkeit der unabhängigen Vermögensverwalter fokussierten Aufsicht wird ein klares, an Risikogesichtspunkten orientiertes Aufsichtsregime geschaffen, das sachgerechte Organisations- und Governance-Vorschriften vorgibt.

Der VSV bietet mit Partnern aus dem Bereich der unabhängigen Vermögensverwalter und Trustees ab 2020 eine nationale Aufsichtsorganisation. Die Schweizerische Aufsichtsorganisation der Vermögensverwalter (Swiss Supervisory Organisation of Wealth Managers and Trustees, Organisme Suisse de Surveillance des Gérants de Fortune et Trustees, Organismo Svizzero di Vigilanza dei Gestori di Patrimoni e Trustees) wird künftig die beiden Branchen überwachen.

Die heute der Selbstregulierungsorganisation des VSV angeschlossenen Vermögensverwalter werden ab 2020 vom Verband in die neue und unabhängige Aufsicht begleitet. Der VSV kann damit künftig seine Kräfte voll auf die Interessenvertretung für die Branche konzentrieren. Dazu gehört, dass der Intention des schlanken Gesetzes auch in der Praxis nachgelebt werden muss. Aufsichtsorganisationen und FINMA dürfen hier nicht über den Willen des Parlaments hinausgehen.

#### **FIDLEG steigert Attraktivität der unabhängigen Vermögensverwaltung**

Mit dem FIDLEG werden neu einheitliche Regeln für das Verhalten an der Schnittstelle Kunde/Finanzdienstleister vorgegeben. Dabei folgt das Parlament weitgehend den Bestimmungen der EU. Das Resultat entspricht denn auch dem zu Erwartenden: Anlegerschutz wird zukünftig auch in der Schweiz bedeuten, dass der Anleger – vor allem in der Anlageberatung auf Produkteebene – mit noch mehr Information und Dokumentation vor Fehlberatung und Fehlentscheiden geschützt werden soll. Ob es wirklich den Interessen der Anleger dient, mit noch mehr kaum zu bewältigender Information versorgt zu werden, wird sich zeigen müssen.



Serge Pavoncello, Präsident des VSV, meint dazu: «Die Zahl der Kunden, die genug von noch mehr E-Mails und noch mehr Papier von ihrer Bank haben, wird weiter steigen. Das Modell der unabhängigen Vermögensverwaltung, wo sich Anleger und Vermögensverwalter auf individuelle Anlageziele und -strategien verständigen, deren Umsetzung aber dem unabhängigen Vermögensverwalter in eigener Kompetenz überlassen wird, gewinnt mit FIDLEG und FINIG weiter an Attraktivität.»

### **Lebenslanges Lernen ging unter**

Einziges Wermutstropfen: Nach langem Tauziehen entschied das Parlament in der Frage der Aus- und Weiterbildung, weder dem Bundesrat noch der FINMA Regulierungskompetenzen in diesem Bereich zu übertragen. Aus Sicht des VSV ist das bedauerlich. Nach Meinung des grössten Verbandes der unabhängigen Vermögensverwalter öffnet das dem Wildwuchs bei Berufsstandards Tür und Tor. Ein Wildwuchs, der das immer wichtiger werdende «lebenslange Lernen» in den Finanzdienstleistungsberufen bedrohen kann. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum das Parlament hier keine zukunftsweisenden Guidelines festlegen wollte.

### **Auskunft:**

Patrick Dorner, Geschäftsführer VSV, +41 22 347 62 40

Alexander Rabian, Vorsitzender Geschäftsleitung SRO, Streichenberg Rechtsanwälte, +41 79 222 29 74

### **Über den VSV:**

Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV ist mit rund 1'000 Mitglieder der führende Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz. Er wurde 1986 mit dem Ziel gegründet, die wirtschaftliche Bedeutung und die Anerkennung des Berufsstandes des unabhängigen Vermögensverwalters zu fördern. Als Interessenvertreter engagiert sich der Verband für das Ansehen der Branche und den Schutz der Anleger. Zudem ist er in der Aus- und Weiterbildung aktiv.

Gemäss der Dissertation von Julien Froidevaux (2018: Vertus de l'indépendance dans la gestion de fortune) betreuen die 2'600 unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz ein Vermögen von rund 500 Milliarden Schweizerfranken und damit etwa ein Sechstel aller in der Schweiz verwahrten Vermögenswerte. Ein Drittel aller unabhängigen Vermögensverwalter sind im VSV vereint.